

Anlage 2



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Bundesnetzagentur
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

V3V4C@BNetzA.de
V3V4D@BNetzA.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Bad Salzungen
05.05.2017

Hinweise und kritische Anmerkungen/Einwendungen der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen im Rahmen der Antragskonferenzen gemäß § 7 NABEG zu den unter der Bezeichnung SuedLink laufenden Vorhaben Nr. 3 (Brunsbüttel-Großgartach) und Nr. 4 (Wilster-Grafenrheinfeld) des BBPIG, Abschnitt C (Bad Gandersheim/Seesen – Gerstungen) und Abschnitt D (Gerstungen – Grafenrheinfeld)

Der RPG Südwestthüringen wurden am 03.04.2017 die Unterlagen zum Antrag gemäß § 6 NABEG zur Prüfung im Vorfeld der im Mai und Juni stattfindenden Antragskonferenzen für die die Planungsregion Südwestthüringen betreffenden Abschnitte C und D der o.g. Vorhaben übersandt.

Mit diesem Antrag beginnt die Bundesfachplanung in der Zuständigkeit der Bundesnetzagentur. In den vorgelegten Antragsunterlagen sind der Vorschlagstrassenkorridor und die in Frage kommenden Alternativen aus Sicht der Vorhabenträger aufgezeigt. Inhalt und Aufgabe der anstehenden Antragskonferenzen ist es, mit den Trägern öffentlicher Belange, den Vereinigungen und der interessierten Öffentlichkeit den Gegenstand und den Umfang der für die Trassenkorridore vorzunehmenden Bundesfachplanung zu erörtern. Im Ergebnis legt die Bundesnetzagentur den Untersuchungsrahmen fest und bestimmt den erforderlichen Inhalt (Umfang der Alternativenprüfung, Prüftiefe und Detaillierungsgrad) der von den Vorhabenträgern gemäß § 8 NABEG vorzulegenden Unterlagen. Hierzu gehören auch die für die raumordnerische Beurteilung und die Strategische Umweltprüfung der Trassenkorridore erforderlichen Unterlagen. Erst dann erfolgt die eigentliche Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung, in deren Ergebnis die Festlegung eines raumverträglichen Trassenkorridors steht.

Nach Sichtung der übersandten Unterlagen entsprechend ihrer Belange und auf der Grundlage des geltenden Regionalplanes positioniert sich die RPG Südwestthüringen dazu wie folgt:

Anknüpfend an die im vorförmlichen Beteiligungsverfahren seitens der RPG Südwestthüringen mit Schreiben vom 03.11.2016 gegenüber den Übertragungsnetzbetreibern TENNET und TRANSNET BW abgegebene Stellungnahme (Beschluss-Nr.: PLA 06/311/2016) wird noch einmal auf den komplexen Zusammenhang von national gewollter Energiewende und dem Stromübertragungsnetzausbau verwiesen, der bezogen auf erforderliche Neubautras-

Landratsamt Wartburgkreis • Präsident und Landrat Reinhard Krebs o.V.i.A.
Erzberger Allee 14 • 36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695/61 51 00 • Telefax: 03695/61 51 99

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebkechtstr. 4 • 98527 Suhl
Telefon: 03681/73-2301 • Telefax: 03681/73-2302 • E-Mail: regionalplanung-sued@tlwa.thueringen.de
www.regionalplanung.thueringen.de

sen zwingend eine Koordinierung im Sinne der Vermeidung von Überlastungen einzelner Räume erfordert.

Für Südwestthüringen sieht der Träger der Regionalplanung im Falle der Umsetzung der Stammstrecke von SuedLink im Gebiet der Landkreise Wartburgkreis und Schmalkalden-Meiningen sowie der kreisfreien Stadt Eisenach einen für den Raum unverträglichen Eingriff. Da in der Planungsregion seit der politischen Wende bereits mehrere infrastrukturelle Großvorhaben umgesetzt wurden, die mit erheblichen Eingriffen in wertvolle Landschaftsräume verbunden waren (Verkehrsprojekte Deutsche Einheit BAB A 71/A 73 sowie ICE-Neubautrasse Erfurt – Nürnberg, PSW Goldisthal, 380-kV-Südwestkuppelleitung) wären weitere Eingriffe in die regional bedeutsamen, gewachsenen Kulturlandschaften Hainich-Werrabergland (Nationalpark/Naturpark), Thüringer Wald (Landschaftsschutzgebiet/Naturpark) und Thüringer Rhön (Biosphärenreservat/Landschaftsschutzgebiet) unverhältnismäßig.

Aus Sicht der RPG Südwestthüringen genügen die Antragsunterlagen den sachlichen und fachlichen Anforderungen nicht in erforderlichem Maß.

- Ein wesentlicher Mangel im Kontext der geforderten möglichst geradlinigen Ausrichtung der Stammstrecke vom SuedLink ist das Fehlen einer schlüssigen und nachvollziehbaren Argumentation, warum entlang der Luftlinie Brunsbüttel – Großgartach kein zusätzlicher Trassenkorridor bzw. Trassenkorridornetz eingestellt wurde. Eine solche weitere Alternative in den Planungsunterlagen für den SuedLink wird seitens der RPG Südwestthüringen eingefordert.
Aus raumordnerischer Sicht würde das auch den von den Vorhabenträgern festgelegten Planungsprämissen besser entsprechen (u.a. möglichst geradliniger Verlauf zwischen den Netzverknüpfungspunkten).
- Qualifizierungsbedürftig sind auch die Aussagen zum Schutzgut Mensch. Insbesondere fehlen belastbare Angaben zu den Auswirkungen derartiger Erdkabeltrassen auf die Lebensqualität und die Gesundheit der im Umfeld lebenden Menschen. Dieser Aspekt wird auch mit Blick auf die engen Wechselbeziehungen zwischen Schutzgut Mensch und den übrigen Schutzgütern als relevant betrachtet.
Dass beispielsweise keine Mindestabstände zwischen besiedelten Arealen und den in Rede stehenden HGÜ-Erdkabeltrassen benannt werden, könnte Anlass zu Spekulationen betreffs notwendiger Schutzansprüche für den Menschen sein, was der Transparenz der Planung abträglich ist. Möglichst klare Aussagen zur Schutzbedürftigkeit des Menschen in Bezug auf Erdkabeltrassen sind auch deshalb wichtig, da im Falle geringer / tolerierbarer Belastungen das Argument an Bedeutung verliert, dass solche Kabeltrassen in möglichst gering besiedelte Räume zu verlegen sind.
- Die RPG Südwestthüringen sieht es ebenso als Mangel an, dass bezogen auf die betrachteten SuedLink-Korridore keinerlei Kosten-Nutzen-Betrachtungen analog der Vorhaben bei Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen (Straße/Schiene) angestellt werden. Damit wäre ein zusätzliches Prüfkriterium gegeben, das im Sinne der Koordinierung/Optimierung von Infrastrukturtrassen und der Vermeidung von Eingriffen in intakte Landschaftsräume Wirkung entfaltet.
- Im Hinblick auf die Festlegungen des Regionalplanes Südwestthüringen beanstandet der Träger der Regionalplanung, dass diese Erfordernisse der Raumordnung sowohl in textlicher als auch in kartografischer Form z.T. nicht korrekt und nicht ausreichend im Sinne des Plangebers in den Planungsunterlagen für den SuedLink beachtet bzw. berücksichtigt werden. Das bezieht sich u.a. auf die Ziele der Raumordnung in Form der Vorranggebiete Freiraumsicherung. In den Planungsunterlagen werden diese an verschiedenen Stellen (u.a. Trassenkorridoranalyse/Streifenkarten und Steckbriefe) differenziert in „Vorranggebiete Freiraumsicherung (Funktionsbereich Wald)“ in der Raumwiderstandsklasse II und in „Vorranggebiete Freiraumsicherung (ohne Wald)“ in der Raumwiderstandsklasse III. Eine solche Binnendifferenzierung der Vorranggebiete Freiraumsicherung als Ziele der Raumordnung ist formal und sachlich unzulässig und stellt ein methodisch gravierendes Bewertungsdefizit dar, das maßgeblichen Einfluss auf die späteren Abwägungsentscheidungen hat und eine sachgerechte Ermittlung relevanter Belange verhindert. Daher

ist dieses durch das LEP Thüringen verbindlich vorgegebene Instrument für eine multifunktional wirksame Freiraumsicherung auch nicht in seiner Raumwiderstandsklassifizierung zu differenzieren, sondern zwingend in die Raumwiderstandsklasse I einzuordnen. Die Reduzierung des Freiraumes bzw. die wesentliche Beeinträchtigung seiner Funktionen, durch z.B. bauliche Nutzungen, ist in Bezug auf seine Raumbedeutsamkeit in den gleichnamigen Vorranggebieten aufgrund deren Kernsicherungsfunktion für das bedeutende Naturgüterpotenzial dieser Räume ausgeschlossen.

- Was die Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung als Ziele der Raumordnung anbelangt, die durch die SuedLink-Planung in Südwestthüringen großflächig betroffen sind, enthalten die Planungsunterlagen keine hinreichend belastbaren Aussagen, welche Auswirkungen eine Erdkabeltrasse auf die Qualität und Ertragsfähigkeit dieser Böden hat. Es ist davon auszugehen, dass durch die Sandbettung der Kabeltrasse eine Drainagewirkung im Boden entsteht, welche sich auf die Wasserspeicherungs- und Wasserführungseigenschaften des Bodens im Bereich der Kabeltrassen auswirkt. Eine pauschale Einordnung der Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung in die Raumwiderstandsklasse III erweckt den Eindruck, dass eine Erdkabeltrasse keine wesentlichen, diese Vorrangfunktion beeinträchtigenden Wirkungen zur Folge hat. Diesbezüglich richtet sich die Kritik der RPG Südwestthüringen darauf, dass hier Ziele der Raumordnung abgewertet werden, ohne einen sachbezogenen Nachweis zu erbringen, dass diese Vorgehensweise dem Zielcharakter dieser Vorranggebiete gerecht wird.

Die weiteren Anmerkungen und Einwendungen betreffen spezifische teilräumliche Belange und werden den Abschnitten C und D mit dem entsprechenden Trassenkorridorsegmenten zugeordnet.

Abschnitt C

Trassenkorridorsegment (TKS) 166

- Es wird noch einmal explizit auf das geplante Verkehrsbauvorhaben „Neubau Ortsumfahrung Behringen/Reichenbach“ im Zuge der B 84 verwiesen, welches im Bundesverkehrswegeplan 2030 im vordringlichen Bedarf eingeordnet ist. Seine raumordnerische Relevanz erfordert eine hinreichende Berücksichtigung der im Regionalplan Südwestthüringen fixierten raumgeordneten Trassenkorridore (siehe Raumnutzungskarte).
- Betreffs der im Steckbrief TKS 166 benannten planerischen Engstelle 166-1 im Bereich zwischen Industriegebiet Kindel und Flugplatz Kindel wird Folgendes angemerkt: Dieser Passageraum zwischen bestehenden Vorranggebieten Freiraumsicherung (Regionalplan Südwestthüringen Z 4-1, FS-4 und FS-11) hat eine hohe Relevanz als Lebensraum geschützter Arten. Für dieses Areal liegen umfängliche artenschutzspezifische Untersuchungsergebnisse vor, die darauf schließen lassen, dass der Raumwiderstand höher ist als mit der Ampelfarbe gelb bewertet. Dementsprechend wird eine Überprüfung dieser Problematik verbunden mit einer Klarstellung in den Planunterlagen eingefordert.
- Der im TKS 166 liegende Bereich zwischen Eisenach/Stedtfeld mit dem Vorranggebiet Hochwasserschutz HW-13 – Hörsel/Nesse (Regionalplan Südwestthüringen Z 4-2) und dem Übergang in die TKS 95 bzw. 97 östlich der Ortslage Unterellen betrifft einen aus raumordnerischer Sicht multifunktionalen Raum. Dies wird durch folgende im Regionalplan Südwestthüringen verankerten Erfordernissen der Raumordnung untersetzt:
Dieser Raum
 - ist Bestandteil der regional bedeutsamen, gewachsenen Kulturlandschaft Thüringer Wald – Thüringer Schiefergebirge mit Buntsandsteinvorland (G 4-2)
 - beinhaltet Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung, die einem großräumigen Schutzanspruch aufgrund fachgesetzlicher Regelungen und Fachplanungen (z.B. Naturpark, Waldgebiete mit besonderen Waldfunktionen) folgen und Vernetzungsfunktionen für den Biotopverbund bzw. Freiraumverbund besitzen (G 4-7)

- ist Teil von Wanderungskorridoren und Reproduktionsgebiet u.a. der Zielart Wildkatze, in denen Beeinträchtigungen wandernder Tierarten vermieden werden sollen (G 4-5)

- ist Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung Thüringer Wald (G 4-27 und G 4-28).

Darüber hinaus zählt dieser Raum zur Welterberegion Wartburg Hainich (mit zwei UNESCO-Welterbestätten), in deren Regionalen Entwicklungskonzept (REK) die Aspekte Tourismusentwicklung und Naturerleben einen gewichtigen Stellenwert besitzen. Das schließt auch die Erhaltung der gewachsenen Landschaftsbilder im nordwestlichen Teil des Thüringer Waldes ein.

Nach Sichtung der Planungsunterlagen kommt die RPG Südwestthüringen zu der Einschätzung, dass diese dargestellte Multifunktionalität des Raumes und der ihr vom Träger der Regionalplanung zuerkannte Schutzanspruch vom Vorhabenträger nicht entsprechend planerisch gewürdigt wird. Vielmehr wird eine fragmentierte Betrachtung und Bewertung vorgenommen, die die Überlagerung der o.g. verschiedenen raumordnerischen Belange und deren Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung dieses Raumes außer Acht lässt.

Ausgehend von den im diesem Gebiet vorzufindenden topographisch stark bewegten Geländesituationen mit großen geschlossenen Waldbereichen und bedeutenden Freiraumfunktionen der Naturgüter ist auch die vorgenommene Bewertung der technischen Machbarkeit dieser Erdkabeltrasse nicht nachvollziehbar und in dem aufgezeigten Raumwiderstandspotenzial nicht sachgerecht gewichtet.

Abschnitt D

Trassenkorridorsegment (TKS) 96

Südlich Urnshausen quert dieses TKS den unzerschnittenen, störungsarmen Raum (> 50 km²) Pleißmassiv zwischen Dermbach, Bad Salzungen und Breitungen. Der naturräumliche Zustand dieses Raumes wird kaum durch Siedlungs- und Infrastrukturen überprägt. Er wurde in Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde und der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie über einen Thüringenspezifischen Kriterienkatalog ermittelt, der sich von der bundeseinheitlichen Ausweisungsmethodik für unzerschnittene verkehrsarme Räume (über 100 km²) des Bundesamtes für Naturschutz unterscheidet. Aufgrund des veränderten methodischen Ansatzes reduziert sich zwar der Anteil der festgestellten unzerschnittenen Räume, aber bei den ermittelten Räumen stellt die Unzerschnittenheit in Verbindung mit einer relativen Störungsarmut das regional wirklich herausragende Wert bestimmende Merkmal dar. Deshalb ist ihr Erhalt als gering umweltbelasteter Raum und die Vermeidung von raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen umso wichtiger.

Dieser raumordnerische Belang fehlt in den Planungsunterlagen von SuedLink.

Trassenkorridorsegment (TKS) 97

Die in diesem TKS östlich von Schwallungen gelegenen Waldbereiche (Bestandteil des Vorranggebietes Freiraumsicherung FS-63 des Z 4-1) gehören zum unzerschnittenen, störungsarmen Raum (> 50 km²) Dolmar-Buntsandsteinland südlich von Schmalkalden.

Dieser raumordnerisch relevante Belang hat ebenfalls keinen Eingang in die Planungsunterlagen gefunden. Entsprechend gelten die zum TKS 96 getroffenen Aussagen analog.

Trassenkorridorsegmente (TKS) 96, 108, 109

Diese TKS betreffen in unterschiedlichem Umfang die verschiedenen Schutzzonen des Biosphärenreservates Rhön.

Dabei werden die Bestimmungen der Biosphärenreservatsverordnung für den Thüringer Teil der Rhön nur unzureichend in den Planungsunterlagen widerspiegelt. Diese Bestimmungen sind wesentlich stringenter als die in den Verordnungen für die Biosphärenreservatsbereiche

in Bayern und Hessen. Dementsprechend müssen die daraus erwachsenden planerischen Erfordernisse für die Vorhaben SuedLink auch differenziert aufgezeigt werden, was bisher nicht der Fall ist.



Krebs
Präsident
Landrat